

Gehet hin in alle Kitas!

Kirche auf dem Weg zu einer religiösen Bildungsverantwortung für alle 'Kita-Kinder'*

Matthias Weber

Die vorgelegte Masterthesis will Notwendigkeit und mögliche Ausrichtung einer umfassend gedachten religionspädagogischen Verantwortung der Kirche für den Elementarbereich untersuchen. Dazu geht die Arbeit folgende Schritte, die sich in den drei Kapiteln der Arbeit widerspiegeln.

Kapitel 1 – Evaluation der Begründungslinien -

untersucht das kirchliche Engagement im vorschulischen Bereich auf die dahinter stehenden Begründungslinien. Leitfrage dieser Analyse ist, ob die kirchliche Bildungsverantwortung *partikular* oder *universal* zu denken ist. Nach Sichtung der relevanten Begründungslinien für das Engagement der Kirche in der Elementarpädagogik ergibt sich thesenartig zusammengefasst folgender Befund:

1. Aus der biblischen Überlieferung, die Kinder in ihrer Schutzbedürftigkeit und in ihrer besonderen Beziehung zu Gott sieht, erwächst der Kirche eine umfassende Verantwortung für kindliche Bildungsprozesse. Das Prädikat „Gotteskind“ kommt – schöpfungstheologisch gedacht - allen Menschen zu. Hier liegt ein Ansatz für die Begründung der kirchlichen Bildungsverantwortung, der weiter reicht als die vielfach angeführte kirchliche 'Taufnachsorge'.
2. Für den Diskurs mit Politik und nichtkirchlichen gesellschaftlichen Kräften haben theologische Argumente nur eine begrenzte Beweiskraft. Hier werden insbesondere jene Argumente gehört werden, die Kindern aus pädagogischen, soziologischen und juristischen Überlegungen „ein generelles Recht auf Religion“ zusprechen. Hierbei identifiziert die Thesis das in der UNKRK formulierte Recht des Kindes auf Religion, die von Christa Dommel vorgeschlagene säkular konzipierte und damit pluralitätsfähige Religionspädagogik aber auch das gesellschaftliche Desiderat einer aufgeklärten, fundamentalismusresistenten religiösen Bildung für alle Heranwachsenden als bedeutsame und zukunftsfähige Begründungslinien.

* Abschlussarbeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“.

Kapitel 2 – Exposé für einen religionspädagogischen Fachdienst -

beschreibt in Grundzügen, wie durch einen religionspädagogischen Fachdienst diese umfassend gedachte religionspädagogische Verantwortung eingelöst werden kann. Dabei werden zunächst mögliche Leistungen für Kinder, ErzieherInnen, Eltern, Trägerverantwortliche sowie Kirche und Diakonie entwickelt und beschrieben. Hinweise zu denkbaren organisatorischen Rahmenbedingungen wie Finanzierung und Qualifikationsfragen beschließen das Kapitel.

Kapitel 3 - „Von der Trägerschaft zur Anwaltschaft“ -

geht der Frage nach, ob das Anliegen einer ausgeweiteten religionspädagogischen Verantwortung in Verbindung mit den Problemanzeigen für das System der kirchlichen Trägerschaft für einen Paradigmenwechsel sprechen, der mit der Formel „von der Trägerschaft zur Anwaltschaft“ umschrieben werden kann.

Als Krisensymptome werden namhaft gemacht: Fragen der Finanzierbarkeit von Trägerschaft angesichts sinkender Ressourcen, organisatorische Überlastung und inhaltliche Überforderung der vor Ort mit Trägeraufgaben betrauten Personen und Gremien und den aus gesellschaftlichen und kirchlichen Erwartungen resultierenden Antagonismus verschiedener Steuerungslogiken.

Anhand dieser 'Krisensymptome' für das Konzept kirchlicher Trägerschaft plädiert die Arbeit für einen kontrollierten Rückzug aus kirchlichen Trägerschaften zugunsten eines konsequent anwaltschaftlichen Denkens. Nicht nur strukturelle Überlegungen im Blick auf die institutionelle Einbindung der kirchlichen Kindertagesstätten in das öffentliche Bildungs- und Sozialwesen, sondern auch der Respekt vor der – kinderrechtlich geschützten – Autonomie des Kindes hinsichtlich seiner religiösen Selbstbestimmung legen einen Verzicht auf kirchliche Trägerschaft nahe. Dieser Paradigmenwechsel würde es ermöglichen, das Recht des Kindes auf Religion unabhängig vom Status der Trägerschaft qualitativ auf hohem Niveau und quantitativ mit großer Reichweite einzulösen.

Die Arbeit prognostiziert für Kirche und Diakonie einen Gewinn an Glaubwürdigkeit, sofern der Weg der „Anwaltschaft“ konsequent eingeschlagen wird. Diakoniestrategisch gesprochen: Kirche und Diakonie könnten ungehindert die ihnen wesenseigene, aber oft schwach ausgebildete 'prophetische Wächterfunktion' im Gegenüber zu Staat und Gesellschaft zurückgewinnen.

Hier zeichnet sich eine weitreichende theologische Weichenstellung ab, die nicht nur den Elementarbereich betrifft. Es geht um die Frage, in welcher Weise Religions-Bildung in einer pluralen Gesellschaft und für einen religionsneutralen Staat organisiert sein kann und welchen Part dabei die Kirchen übernehmen sollen. Sieht sich die Kirche als eine Instanz, die Religion

definiert und – als quasi fertiges 'Produkt' - an Heranwachsende vermittelt, oder will sie als Partner und Anwalt von Kindern deren autonomen Suchbewegungen im Feld „Sinn-Werte-Religion“ unterstützen. Die vorliegende Arbeit meint begründen zu können, dass die anwaltschaftliche Haltung der multikulturellen und multireligiösen Optionsgesellschaft des 21. Jahrhunderts mehr entspricht, als das im 20. Jahrhundert favorisierte Modell des konfessionellen Kindergartens.

Um empirisch abgesichert beurteilen zu können, ob und in welcher Art ein Übergang "von der Trägerschaft zur Anwaltschaft" sinnvoll sein kann, schlägt die Arbeit abschließend die Durchführung eines Modellversuchs vor, der a) das bereits existierende Modell der kirchlichen Trägerschaft und b) das neu zu entwickelnde Konzeptes eines religionspädagogischen Fachdienstes evaluiert.